

Sie finden uns:

Ausländerbehörde, Rathaus,
Rückermainstraße 2, 97070 Würzburg.

Herr Schmitt, Zimmer Nr. 11
Tel. Nr. 0931 37 2895
Fax.Nr. 0931 37 3390

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	8:30 – 13:00 Uhr
Dienstag:	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	8:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	8:30 – 12:00 Uhr

Merkblatt für Verpflichtungserklärung

Das Formular für die Verpflichtungserklärung ist im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 11, erhältlich. Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen und Prüfung der Bonität muss die Erklärung durch den Verpflichtungsgeber **persönlich** abgegeben werden (zur Leistung der Unterschrift).

Eine Verpflichtungserklärung kann grundsätzlich nur abgeben, wer über ausreichendes eigenes Einkommen verfügt.

Die Gebühr für eine Verpflichtungserklärung beträgt **29,- €** und kann mit EC-Karte vor Ort oder am Gebührenautomat (im Bürgerbüro) gezahlt werden. Hierzu erhalten Sie von uns eine Zahlkarte.

Für die Prüfung der Bonität und Ausstellung der Verpflichtungserklärung benötigen wir folgende Unterlagen:

- ✓ Gültiger amtlicher **Personalausweis bzw. Reisepass des Einladers**
 - ✓ **Daten des Besuchers:**
 - Passkopie (Name, Geburtstag und –ort)
 - Heimatadresse
 - Datum der geplanten Einreise

- ✓ Aktuelle **Einkommensnachweise** des Einladers, d.h. die letzten **drei** Gehaltsabrechnungen oder der Rentenbescheid

Bei Selbstständigen:

Bestätigung des Steuerberaters über das monatliche Netto-Einkommen oder

Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes oder

Testat eines Steuerprüfers (keine Finanz- bzw. Vermögensberater).

Nicht geeignet sind Kontoauszüge!

Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, ein **Sparkonto mit Sperrvermerk** zu Gunsten der Stadt Würzburg, Ausländerabteilung, zu errichten. Das Sparbuch muss auf den Namen des Einladers lauten.

Die Höhe der Einlage beträgt

- 2.500,- € pro eingeladene Person (für einen Besuchszeitraum bis längstens 4 Wochen)

- 3.000,- € pro eingeladene Person (für einen Besuchszeitraum länger als 4 Wochen / bis 90 Tage).

Das Sparbuch wird freigegeben, wenn der Besucher **nachweislich** die Bundesrepublik Deutschland wieder verlassen hat. Die Ausreise wird durch eine sog. **Grenzübertrittsbescheinigung** nachgewiesen.

Vor der Ausreise muss der Einlader mit dem Reisepass des Gastes (wegen des erteilten Visums) im Rathaus, Zimmer 11, vorsprechen. Der Gast muss die Grenzübertrittsbescheinigung dann beim Verlassen des Bundesgebiets am jeweiligen Grenzübergang bei der Bundespolizei abgeben.

Falls die Grenzübertrittsbescheinigung nicht abgegeben wird, also kein direkter Nachweis der Ausreise vorliegt, ist eine **Bestätigung der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) über die Rückkehr des Gastes ins Heimatland** als Nachweis vorzulegen.

Nach Eingang der Grenzübertrittsbescheinigung bzw. der Bestätigung der deutschen Auslandsvertretung wird die Freigabe des Sparbuches veranlasst.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Sie erleichtern sich und uns das Ausstellen der Verpflichtungserklärung, wenn Sie sich auf diesem Bogen die notwendigen Angaben in Druckbuchstaben notieren.

A. Persönliche Angaben zum Einlader:

In meinem Haushalt leben noch folgende Personen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Eigenes Einkommen	Höhe des monatlichen Nettoeinkommens

Für folgende Personen, die nicht in meinem Haushalt wohnen, zahle ich Unterhalt:

Die Verpflichtungserklärung und Einreise der eingeladenen Person/Personen erfolgt

zum Besuch
zum Studium

Die eingeladene Person/Personen sollen sich für folgenden Zeitraum im Bundesgebiet aufhalten:

Wochen
Monate
von bis
Sonstiges

B. Angaben zum **Besucher**

Name, Vorname

Geb.datum, Geb.ort

Staatsangehörigkeit

Anschrift

Passnummer

Verwandtschaftsbeziehung

C. Angaben zu Personen, die den **Besucher begleiten:**

Ehegatte:

(Name, Vorname)

(Geb.datum)

Kinder:

(Name, Vorname)

(Geb.datum)

(Name, Vorname)

(Geb.datum)

(Name, Vorname)

(Geb.datum)